

## **Einrichtung einer Notbetreuung an der Realschule Hausberge am 21.12. und 22.12.2020**

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Reduzierung von Kontakten hat die Landesregierung entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen am 21. und am 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei sein wird. Einschließlich der Weihnachtsferien wird daher durch die zwei zusätzlichen unterrichtsfreien Tage der Schulbetrieb zum Jahreswechsel zweieinhalb Wochen ruhen.

An diesen Tagen findet in den Schulen eine Notbetreuung statt, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Teilnehmen können an der Realschule alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, deren Eltern dies bei der Schule beantragen.

Hierfür steht unter folgendem Link ein Formular zur Verfügung:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Bitte stellen Sie Ihren Antrag bis zum 04.12.2020, falls Sie für Ihr Kind an den beiden genannten Tagen eine Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen.

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich nach der allgemeinen Unterrichtszeit an den genannten Tagen.

Die Schülerinnen und Schüler in den Notbetreuungsgruppen tragen Alltagsmasken. Die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten auch für die Notbetreuung. Bei der Einrichtung der Gruppen ist an diesen beiden Tagen das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Räumen zu berücksichtigen. Für jede Gruppe wird eine Teilnehmerliste geführt.

Sollte sich in den nächsten Tagen ein weiterer Anpassungsbedarf im Schulbetrieb ergeben, werden wir Sie an dieser Stelle zeitnah darüber informieren.

Bis dahin – bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Barbara Rottmann  
Schulleiterin

## Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

gültig für den 21. und 22. Dezember 2020

**Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen im Rahmen des für das Kind im Normalbetrieb geltenden Betreuungsumfangs. Nur Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag für Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 haben einen Anspruch auf eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus.<sup>1</sup>**

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte)  / hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montag, 21.12. von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienstag, 22.12. von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

### Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 21. und 22. Dezember für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

<sup>1</sup> Ausnahme: Gemäß Corona-Betreuungsverordnung §1 Absatz 10 kann auch diese Personengruppe ganztägig betreut werden.